

Firma:

Datum:

Unterschrift:

## Betriebsanweisung Arbeiten im feuchten Milieu

Stand:

### ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten am Waschplatz und das Bearbeiten von feuchten Haaren.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Es besteht die Möglichkeit der Sensibilisierung auf Haarreinigungs- und Haarpflegemittel und ein daraus resultierendes mögliches Berufsverbot.

Es können Hautekzeme entstehen.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Vor Arbeitsbeginn und jedem Arbeitsgang sind die Hände mit der Hautschutzcreme „Mono-Dermin BLAU“ einzucremen.

Bei Haupthaarbehandlungen am Waschplatz sind immer Schutzhandschuhe zu tragen.

Die Hautschutzcreme „Mono-Dermin plus Bienenwachs“ gilt als abendliche Pflegecreme und ist nach der Arbeit zu verwenden.

Die Hautschutzcremes sind auch während der arbeitsfreien Zeit zu verwenden, damit eine möglichst große Regeneration der Haut gewährleistet ist. Das Mitnehmen von Schutzcremes für den Eigenbedarf wird hiermit vorgeschrieben und ist KEIN Diebstahl.

### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Hautschutzcreme ist nicht über die Haltbarkeitsdatumsgrenze zu verwenden.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei auffälligen Hautveränderungen ist ein Hautarzt (Dermatologe) zu befragen.

Auf Wunsch kann auch ein Termin bei unserem Betriebsarzt, Dr. med. \_\_\_\_\_, Dermatologe, vereinbart werden.

### INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Sollten keine Schutzcremes oder Schutzhandschuhen vorrätig sein, ist Frau \_\_\_\_\_ oder Herr \_\_\_\_\_ zu informieren